

# MonitoringAusschuss

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



## Der Unabhängige Monitoringausschuss sucht Mitglieder für die Funktionsperiode 2025-2029

**Interessiert? Frist für Einsendungen: 07.08.2024 / Start als Mitglied: 01.01.2025**

Der Unabhängige Monitoringausschuss ist der gesetzlich eingerichtete Ausschuss, der die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen auf Ebene des Bundes überwacht. Die völkerrechtliche Grundlage seiner Arbeit bildet die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), im österreichischen Recht §§ 13g ff des Bundesbehindertengesetzes. Die Mitglieder des Monitoringausschuss werden auf Vorschlag des Österreichischen Behindertenrats von der\*em Sozialminister\*in für 4 Jahre ernannt. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2024.

Der Ausschuss tritt monatlich zu etwa dreistündigen Sitzungen online oder vor Ort zusammen. Der Ausschuss erarbeitet unter anderem Stellungnahmen und andere Dokumente zur Umsetzung der UN-BRK in Österreich und befindet sich auch im laufenden Austausch mit der Zivilgesellschaft. Der Ausschuss ist keine Interessenvertretung, sondern ein Überwachungsorgan. Die Arbeit im Ausschuss ist ehrenamtlich, manche Arbeitgeber stellen ihre Mitarbeiter\*innen dafür frei, einen Anspruch darauf gibt es nicht. Die Mitglieder arbeiten im Ausschuss unabhängig und weisungsfrei. Inklusive der Sitzungen ist mit einem Arbeitsaufwand von ca. 6-10 Stunden im Monat zu rechnen.

### **Der Monitoringausschuss sucht Mitglieder für seine Funktionsperiode 2025-2029:**

- vier Vertreter\*innen der organisierten Menschen mit Behinderungen
  - ein\*e Vertreter\*in einer Nichtregierungsorganisation aus dem Bereich der Menschenrechte
  - ein\*e Vertreter\*in einer Nichtregierungsorganisation aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit
  - ein\*e Vertreter\*in der wissenschaftlichen Lehre.
- und je ein Ersatzmitglied

### **Für die Arbeit im Ausschuss bringen die Mitglieder mit:**

- Umfassende Kenntnis der UN-BRK und Verständnis des sozialen Modells von Behinderung
- Kritische Auseinandersetzung mit der Umsetzung der UN-BRK in Österreich
- Erfahrung in der Arbeit zu behinderungsspezifischen Themen und/oder im Monitoring

- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit im Ausschuss
- Gute Teamfähigkeit
- Fähigkeiten und Wissen im Umgang mit Menschen aus vielfältigen Lebensrealitäten
- Bereitschaft, die Aufgabenerfüllung im Monitoringausschuss von der Interessenvertretung oder anderen weiteren Rollen zu trennen und (davon) unabhängig und weisungsfrei als Person auszuführen.

**An der ehrenamtlichen Mitarbeit im Monitoringausschuss schätzen die Mitglieder:**

- Aktive Mitgestaltung des gesellschaftlichen Wandels durch menschenrechtsbasierte Überwachungsarbeit
- vertiefende Auseinandersetzung mit der UN-BRK unterstützt durch ein hochmotiviertes Büro-Team
- Inklusive und barrierefreie Zusammenarbeit auf höchstem Standard
- Vernetzung und Austausch der Mitglieder untereinander

Menschen mit Behinderungen werden ausdrücklich eingeladen und aufgefordert, ihr Interesse für eine Mitarbeit im Ausschuss kundzutun. Der Unabhängige Monitoringausschuss profitiert von intersektionalen Perspektiven, daher werden ausdrücklich auch Menschen mit zusätzlichen Vielfaltsmerkmalen angesprochen. Auf barrierefreie und inklusive Zusammenarbeit legen der Monitoringausschuss und das Büro des Monitoringausschuss höchsten Wert.

Bei Interesse senden Sie bitte ein Motivationsschreiben mit Lebenslauf in schriftlicher Form oder als Video an [buro@monitoringausschuss.at](mailto:buro@monitoringausschuss.at).

Der Österreichische Behindertenrat hat laut Bundesbehindertengesetz das Vorschlagsrecht für die neuen Mitglieder. Der Prozess der Mitgliederfindung wird daher gemeinsam durchgeführt. Nach Ablauf der Frist werden die eingegangenen Unterlagen in einer ersten Phase nach Formalkriterien beurteilt. Daraufhin finden Gespräche mit den für die jeweilige Aufgabe und Rolle geeignetsten Interessent\*innen statt (voraussichtlich Ende September). Spätestens im November sollen die neuen Mitglieder dem\*der Sozialminister\*in zur Ernennung vorgeschlagen werden.

Für Fragen kontaktieren Sie uns bitte per Mail an [buro@monitoringausschuss.at](mailto:buro@monitoringausschuss.at) oder telefonisch unter +43 1 295 43 43 42.